

Beschlussvorlage	5171/2018/1 Vorgänger-Vorlage: 5171/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
Aufstellung von Sportgeräten im Freizeitzentrum		
Beratungsfolge	Jugendbeirat Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe 12.000€ und die Aufhebung des dazugehörigen Sperrvermerkes. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendbeirat</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Ursprungsvorlage wurden Bilder der Geräte bereitgestellt; diese liegen zur Veranschaulichung bei. Im Sachverhalt ergeben sich keine Änderungen.

In der Stadtratsitzung vom 06.12.2017 wurden dem Jugendbeirat zur Anschaffung neuer Geräte für den Trimm-Dich-Pfad im Freizeitzentrum 12.000 € zur Verfügung gestellt. Diese wurden mit einem Sperrvermerk zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss versehen.

In der vergangenen Sitzung des Jugendbeirates haben die Jugendlichen eine detaillierte Ausarbeitung der „Arbeitsgruppe Freizeitzentrum“ zur Auswahl möglicher Geräte vorgestellt. Bei der Auswahl der Geräte hat der Jugendbeirat versucht, möglichst viele Muskeln und Muskelgruppen bei Benutzung der Geräte anzusprechen. Da die Geräte wie bei einem Trimm-Dich-Pfad aufgestellt werden sollen, ist es sinnvoll, durch das Verwenden nacheinander ein möglichst ausgewogenes Training zu garantieren. Dabei beanspruchen die Beinpresse und die Ruderbank Oberschenkel- und Wadenmuskulatur, die Brustpresse Brust-, Schulter, Nacken- und Oberarmmuskulatur. Der Barren ermöglicht dem Sportler die Beanspruchung unterschiedlicher Bereiche, wie z. B. der Rücken- oder Bauchmuskulatur, die auch wieder beim Bauchtrainer zum Einsatz kommt. Die Geräte sind gleichermaßen für junge und ältere Menschen zu nutzen und arbeiten alle mit dem eigenen Körpergewicht.

Am 18.04.2018 fand zur Abklärung der durch den Jugendbeirat ausgewählten Varianten der Firma „Freisport“ ein Treffen mit dem zuständigen Mitarbeiter des Betriebshofes sowie dem zuständigen Bereichsleiter statt. Hier wurden durch Fachpersonal die ausgewählten Gerätevarianten auf Tauglichkeit, Nachhaltigkeit und gute Installationsmöglichkeiten überprüft.

Im Nachgang zu dem Treffen hat die AG Freizeitzentrum ihre favorisierte Geräteauswahl in einer detaillierten Kostenaufstellung zusammengestellt. Diese Auswahl wurde am 30.04.2018 erneut mit dem zuständigen Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes final abgestimmt. Von dieser Seite ist die finale Zustimmung zur Anschaffung gegeben.

Eine exakte Auflistung der Kosten in Höhe von 9190,37 € im Folgenden:

Kostenaufstellung Geräte Freizeitzentrum

Variante 1: www.freisport.de

incl. MwSt.

Beinpresse Classic	1625,00 €	1933,75 €
Brustpresse Classic	2440,00 €	2903,60 €
Barren Classic	764,00 €	909,16 €
Bauchtrainer Classic	1847,00 €	2197,93 €
Ruderkbank Classic	1047,00 €	1245,93 €
	<hr/>	<hr/>
	7723,00 €	9190,37 €

Hinzu kommen laut Betriebshof Kosten für Beton in Höhe von etwa 2000,00 €, so dass auf Anraten des FB3 die Kosten für die Geräte 9000,00€ nicht deutlich überschreiten sollten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Haushaltsstelle 5512412-08290000 „Bereitstellung der übrigen Anlagen“ wurden mit entsprechendem Sperrvermerk 12.000 € bereitgestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Erweiterung bzw Erneuerung des Trimm-Dich-Pfades im Freizeitzentrum Mayen steht allen Bürgern und Besuchern der Stadt Mayen zur Verfügung und ist für alle Altersklassen nutzbar. Die Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Freizeitzentrums wird durch diese Erweiterung gesteigert.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Eins der ausgewählten Geräte (Barren) ist auch für Rollstuhlfahrer nutzbar (durch die Firma ausgewiesen).

Anlagen:

Bilder der geplanten Geräte für das Freizeitzentrum.